

Hugh Montefiore

## Was kann der Papst Mutiges für die ökumeni- sche Verständigung tun?

Eine anglikanische Antwort

Ich bin ein anglikanischer Priester, und jemand, der die Kirche Roms von außen her besieht, ist vielleicht besser in der Lage, mit dem jetzigen Papst zu sympathisieren als Katholiken. Als man gegen die Art, wie der anglikanische Erzbischof Davidson seine Kirche führte, Einwände erhob, soll er entgegnet haben: «Ich mache nicht den Versuch, das Boot zu steuern; alle meine Anstrengungen gehen dahin, es über Wasser zu halten.» *Ceteris paribus* scheint die Situation in der Römisch-katholischen Kirche heute ähnlich zu sein. Der Verfasser dieses Aufsatzes weiß nicht, ob es weise wäre, alle seine Vorschläge auf einmal in die Tat umzusetzen; er weiß nur, daß dies Mut erfordern würde. Er schreibt offen und klar, um der Sache der Wahrheit zu dienen. Sollte etwas beleidigend wirken, bittet er um Nachsicht dafür, daß es ihm an Kenntnis oder Feingefühl mangelte. Er bietet seine Vorschläge in aller Demut und Bescheidenheit an.

«*Humanae Vitae*» hat den ökumenischen Beziehungen zwischen Rom und den andern Kirchen einen schweren Schlag versetzt. Öffentlich sprach man nur wenig aus, privat aber sagte man vieles. Obwohl die nicht der Kirche Roms angehörenden Christen ihren römisch-katholischen Mitchristen in brüderlicher Sympathie nähergebracht wurden, versetzte sie der Vorfall doch in Bestürzung. Erstens sehen die meisten Kirchen die päpstliche Lehre über die Empfängnisverhütung als irrig an und einzelne ihrer Mitglieder betrachten sie sogar als unheilvoll. Zweitens wurde ihre Bestürzung noch dadurch verstärkt, daß der Papst über das Gutachten der Mehrheit der qualifizierten Theologen und Laien, die der vom Papst selbst ernannten Kommission angehörten, anscheinend hinwegging, und das Naturgesetz so autoritativ auslegte, als ob es ein Aspekt der geoffenbarten Wahrheit wäre. Drittens war man auch darüber befremdet, daß der Papst so bald nach der Promulgation der Konstitution «*De Ecclesia*» des Zweiten Vatikanischen Konzils es unterließ, in einer Angelegenheit von so

großer Tragweite das Bischofskollegium zu konsultieren. Und schließlich hat die Verschiedenheit der Ansichten über die Natur der Autorität, der Konflikt zwischen den Ansprüchen des persönlichen Gewissens und des kirchlichen Gehorsams innerhalb der katholischen Kirche selbst zu einer verwirrten Sachlage geführt, die weiterer Klärung bedarf.

Um das ökumenische Vertrauen wiederherzustellen und das von Papst Johannes XXIII. inaugurierte *aggiornamento* weiterzuführen, könnte der Papst verschiedene mutige Dinge tun.

1. Wenn der Papst in Sachen des Glaubens oder der Sitten Entscheidungen *ex cathedra* fällt, so sind nach der Lehre des Ersten Vatikanums «diese endgültigen Entscheidungen aus sich und nicht auf Grund der Zustimmung der Kirche unabänderlich». Somit muß der Papst das Bischofskollegium überhaupt nie konsultieren. Nach dem Zweiten Vatikanum aber ist «die Ordnung der Bischöfe... gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche» (*De Ecclesia* Nr. 22). Nach der Veröffentlichung von «*Humanae Vitae*» sind Sicherungsmaßnahmen nötig, um dafür zu sorgen, daß die Kirche ihr wahres Wesen in Erscheinung treten läßt. Es wäre eine mutige Tat des Papstes, nicht kraft der übereinstimmenden Meinung der Kirche, sondern von sich aus zu erklären, daß inskünftig alle päpstlichen Entscheidungen von größerer Tragweite erst nach Zustimmung des Bischofskollegiums erfolgen werden. Eine solche mutige Tat würde sehr dazu beitragen, das ökumenische Vertrauen wiederherzustellen, auch wenn zuzugeben ist, daß selbst eine solche Konsultation noch lange nicht der synodalen Regierung entspricht, wie sie in der Kirche Englands verstanden wird, denn sie wird der Rolle der Priester und Laien bei der Fällung solcher Entscheide nicht gerecht.

2. Offensichtlich ist es ein Hauptanliegen von «*Humanae Vitae*», die frühere traditionelle Lehre der katholischen Kirche über die Empfängnisverhütung beizubehalten und zu sichern. Es wäre eine mutige Tat des Papstes, zu erklären, daß trotz des vielfältigen Beistandes des Heiligen Geistes die Kirche Roms gelegentlich geirrt hat, und daß Gott zuweilen seinen Beistand allen Kirchen verliehen hat, wovon die katholische Kirche profitieren könnte. Eine solche Erklärung würde nicht unüberwindliche theologische Probleme in sich schließen. Sie würde heute die Autorität der katholischen Kirche keineswegs schmälern, sondern im Gegenteil stär-



ken. Die Lehre muß dem Rechnung tragen, was tatsächlich passiert ist – und jedermann weiß, daß die Kirche sich im Fall Galilei geirrt und ihre Ansicht über das Zinsnehmen geändert hat. Die Römisch-katholische Kirche würde viel Mut, Ehrlichkeit und Bescheidenheit an den Tag legen, wenn sie großzügig Irrtümer von einst zugeben und zudem anerkennen würde, daß auch außerhalb ihrer der Heilige Geist lenkend tätig ist. Dies würde sowohl außerhalb wie innerhalb der römischen Kirche Liebe und Sympathie wecken.

3. Die Jurisdiktion des Papstes wurde durch das Erste Vatikanum in absolutistischen Begriffen definiert. Vor «*Humanae Vitae*» machte es den Anschein, man könne darauf vertrauen, daß der Papst seine universale Jurisdiktion nie absolutistisch ausüben werde. Nach der Enzyklika «*Humanae Vitae*» aber, die selbst an weltliche Regierungen Forderungen stellt, besteht keine Hoffnung mehr, daß dieses Vertrauen sich weiterentwickelt; und wenn es sich weiterentwickelte, so wäre es nicht solid begründet. Was not tut, ist, «*evangelischen Verzicht auf geistliche Macht*» (H. Küng, *Die Kirche* [Freiburg i. Br. 1967] 553) zu leisten. Wenn der gegenwärtige Papst jetzt eine solche Erklärung abgäbe, könnten künftige Päpste dies gleich unmittelbar nach ihrer Wahl tun bei der Übernahme des päpstlichen Amtes. Sobald das Subsidiaritätsprinzip voll in Geltung steht, ist die Zeit günstig für eine praktische Abgrenzung der Macht in den verschiedenen Sphären der Betätigung des Papstes. Beispielsweise kommt es sehr darauf an, ob der Papst seine Jurisdiktion als Bischof einer Diözese oder einer Kirchenprovinz ausübt oder aber als Primas der Römisch-katholischen Kirche oder als oberster Hirte der Gesamtkirche.

4. Abgesehen von einem ökumenischen Konzil ist der Papst nach römisch-katholischem Glauben das einzige Organ, das unfehlbare Entscheidungen treffen kann. Gleichzeitig wird es immer deutlicher, daß Definitionen von einst Problemen von jetzt unangemessen sind. Es wäre eine mutvolle Tat, wenn der Papst *ex cathedra* erklären würde, daß man in neuen Situationen, wo Fragen im Licht neuer Einsichten und in neuen Zusammenhängen neu zu stellen sind, nicht mehr an frühere Definitionen gebunden ist, und daß alle Glaubensformulierungen die Wahrheitsmysterien naturgemäß «*unvollkommen, unvollendet, rätselhaft, partiell, bruchstückhaft*» (H. Küng aaO. 407) zum Ausdruck bringen. Eine solche Erklärung wäre nicht nur ökumenischen Beziehungen sehr förderlich, sondern entspräche auch dem Verlangen nach einem *aggiorna-*

*mento*, das innerhalb der römischen Kirche selbst besteht.

5. Heute scheint überall eine Autoritätskrise zu bestehen: im Familienleben, an Schulen und Universitäten. In der Politik tritt diese Krise sowohl in kommunistischen Ländern als auch in westlichen Demokratien oder neutralen Staatswesen zutage. Der Papst würde sich die ganze Christenheit zu Dank verpflichten, wenn er den mutigen Schritt unternähme, eine gemischte Kommission (unter Einschluß nicht-römisch-katholischer Beobachter und Konsultoren) einzusetzen, um ihm ein Gutachten über die Beziehung zwischen kirchlichem Gehorsam und persönlichem Gewissen vorzulegen, und wenn er deren Ansichten öffentlich bekanntgäbe.

6. Jede Kirche muß eine kirchliche Verwaltung haben. Wie flexibel und dezentralisiert eine Regierung auch sein mag, so muß doch eine zentrale Autorität und eine zentrale Verwaltung vorhanden sein, und der Papst bedarf theologischer und kirchlicher Ratgeber. Zumeist wissen nicht-römisch-katholische Christen wenig über die römische Kurie; es macht jedoch den Anschein, daß diese selbst nach dem Zweiten Vatikanum einen übermäßigen Einfluß ausübt. Man hat sogar den Verdacht geäußert, daß selbst die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit des Papstes durch ihre Macht irgendwie eingeengt sei. Die kurialen Behörden scheinen vorwiegend italienischer Abstammung und von konservativer Haltung zu sein. Wenn die Römisch-katholische Kirche in den Augen sowohl der nicht-römisch-katholischen Christen als auch ihrer eigenen Mitglieder Katholizität beanspruchen will, so muß die römische Kurie völlig internationalisiert und ganz klar dem Bischofskollegium, dessen Haupt der Papst ist, unterstellt werden.

7. Viele nicht-römisch-katholische Christen haben das Gefühl, daß der Papst infolge der jetzigen Struktur seines Amtes dem gewöhnlichen Leben zu fern steht, um allgemein als Stellvertreter Christi betrachtet zu werden. In entschiedenem Gegensatz zum Verhalten Christi während seines öffentlichen Wirkens ist der Papst trotz Besuchen in fremden Ländern und seines eifrigen Bemühens zu Hause vom Drum und Dran der Macht und der entmenslichenden Routine der offiziellen Verwaltung umgeben. Es genügt nicht, daß das Leben des Papstes von tiefer Religiosität und persönlicher Frömmigkeit geprägt ist. Wenn er von allen Christen als ihr oberster Hirt und geistlicher Leiter anerkannt werden soll, muß er mehr als bisher das gewöhnliche Leben und die üblichen Freuden,



Pflichten und Schwierigkeiten des gewöhnlichen Menschen teilen. Wie kann dies geschehen? Es wäre eine mutige Tat, wenn der Papst jedes Jahr eine gewisse Zeit in einer andern Diözese (und in einem andern Land) verbrächte, mit dem Diözesanbischof zusammenlebte und an seiner *Episkope* teilnähme und dabei nicht nur mit dem Klerus, sondern auch mit den Laien in ihren alltäglichen Beschäftigungen zusammenträfe. Zweifellos würden sich daraus schwierige Publizitäts- und Verwaltungsprobleme ergeben; diese wären aber nicht unüberwindlich. Es gäbe auch diplomatische Probleme, aber der freiwillige Machtverzicht, den der Papst bis dahin bereits vorgenommen hätte, würde wahrscheinlich auch den Verzicht auf seinen diplomatischen Status als Staatsoberhaupt in sich schließen. Irgendwie muß der Papst als *servus servorum Dei* in Erscheinung treten. Er muß am gewöhnlichen Leben der Menschen teilnehmen und man muß sehen können, wie er es teilt. Ein solcher dem Vorbild Christi entsprechender Akt der Selbstverleugnung und Demut würde die Herzen der Menschen erwärmen und gewinnen und eine praktische Gelegenheit bieten, der Liebe Ausdruck zu geben und ein pastorales Amt auszuüben. Dieser Gedanke führt zu einer weitem Anregung. Daß der Papst in vermehrtem Maß die gewöhnliche Lebensweise teilt, sollte nicht die Möglichkeit ausschließen, sich freiwillig von seinem Amt zurückzuziehen, was ein höchster Akt persönlicher De-

mut und Selbstverleugnung wäre. Zu einer Zeit, da sich alles in der Welt mit unheimlicher Geschwindigkeit wandelt, erscheint ein hohes Alter eher als Nachteil denn als Vorzug bei der Ausübung des höchsten Pastoralamtes in der Kirche.

8. Der Papst gäbe seiner Eigenschaft als Haupt des Bischofskollegiums praktisch Ausdruck, wenn er die mutige Tat unternähme, ein weiteres ökumenisches Konzil einzuberufen, um die andern mutigen Taten, die er vorher ausführen würde, zu bestätigen und zu ratifizieren.

Alle diese Anregungen wurden gemacht in der Hoffnung, daß sie uns dem Tag näher bringen, den so viele erwarten und erbeten – dem Tag, an dem autonome und autochthone Kirchen nicht nur in wachsender Liebe, Sympathie und in größerem Verständnis eins sind, sondern auch unter dem Vorsitz des Bischofs von Rom miteinander in Gemeinschaft stehen.

Übersetzt von Dr. August Bez

#### HUGH MONTEFIORE

geboren am 12. Mai 1920 in London, 1950 in der anglikanischen Kirche ordiniert. Er studierte am St. John's College in Oxford und am Westcott House in Cambridge, ist Master of Arts und Bachelor of Theology, er war Lektor für Neues Testament an der Universität Cambridge, ist Vikar der Universitätskirche St. Mary the Great in Cambridge, theologischer Kanoniker der Kathedrale von Coventry. Er veröffentlichte einen Kommentar zum Hebräerbrief und 1968 das Buch «Christ for Us Today».

Hendrikus Berkhof

## Was kann der Papst Mutiges für die ökumeni- sche Verständigung tun?

Eine reformierte Antwort

Manchem mag diese Frage in der heutigen Lage abstrakt vorkommen. Man kann dem amtierenden Papst Mut bestimmt nicht absprechen. Dieser Mut hat in einigen Fällen der ökumenischen Verständigung gedient, in manchen anderen sie gehemmt. Von der evangelischen und niederländischen Ecke aus gesehen ist, wenn die Bilanz gezogen werden soll, das Resultat negativ. Und die übergroße

Mehrheit der nicht-römisch-katholischen Christen wird das kaum dem heutigen Papst verübeln, sondern es als wesentlich für das Papstamt als solches ansehen. Dieses Amt wird ja als das größte Hindernis für eine ökumenische Verständigung betrachtet. Für seinen Inhaber würde nur eine mutige ökumenische Tat denkbar sein, und diese würde zugleich völlig undenkbar sein: in einem letzten Akt der Ausübung seiner Unfehlbarkeit, diese Unfehlbarkeit widerrufen und aufheben. So scheinen «Papst» und «ökumenische Verständigung» sich gegenseitig auszuschließen.

Es gibt jedoch, wenn ich recht sehe, eine kleine aber wachsende Gruppe von evangelischen Theologen und Gemeindegliedern, die sich, wenn auch jetzt noch ganz in abstracto, an «Denkexperimente» über eine ökumenische Rolle des Papstamtes heranwagen. Dieses Wagnis ist wohl ein Echo der mutigen biblischen Neuinterpretierung des «Petrusamtes», wie diese sich jetzt in verschie-